

# Teilnahmebedingungen

## 1. Einleitung

Jeder Teilnehmer oder Besucher (nachfolgend gemeinsam „TEILNEHMER“ genannt) einer von Ochsner Sport AG, Allmendstrasse 25, 8953 Dietikon (nachfolgend „OCHSNER SPORT“ genannt) organisierten oder begleiteten Veranstaltung hat die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die Regeln des jeweiligen Veranstalters und der Veranstaltung (nachfolgend gemeinsam „VERANSTALTUNGSREGELN“ genannt) zu anerkennen und diese ausnahmslos zu beachten und einzuhalten. Ohne Anerkennung dieser VERANSTALTUNGSREGELN ist eine Teilnahme/Besuch an der Veranstaltung nicht möglich.

## 2. Teilnahmebedingungen

### 2.1. Veranstaltung ohne Startnummer

Mit der Anmeldung an der Veranstaltung erkennen die TEILNEHMER die VERANSTALTUNGSREGELN vollständig und ausnahmslos an. Teilnahmeberechtigt sind, unter Vorbehalt anderslautender VERANSTALTUNGSREGELN, grundsätzlich alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine gesunde körperliche Verfassung. Die TEILNEHMER sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder benötigte Medikamente dem jeweiligen Veranstalter vor der Teilnahme mitzuteilen.

Die Versicherung ist Sache der TEILNEHMER. Die TEILNEHMER sind dafür verantwortlich, dass sie so versichert sind, dass eventuelle Risiken und/oder Unfälle durch ihre Versicherung abgedeckt sind. OCHSNER SPORT lehnt jegliche Haftung ab.

### 2.2. Veranstaltung mit Startnummer

Neben den allgemeinen organisatorischen Hinweisen auf der Internetseite des Veranstalters gelten die vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung vor Ort bekannt gegebenen VERANSTALTUNGSREGELN. Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen des Veranstalters vor Ort, berechtigen den Veranstalter, den Störer von der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren. Wir verweisen ausdrücklich auf die VERANSTALTUNGSREGELN sowie auf die Sicherheitsinformationen zu den verschiedenen Sportarten (ausführlich dargestellt auf der Internetseite des Veranstalters).

Die Startnummer ist jederzeit sichtbar nach den Regeln des Veranstalters zu tragen bzw. zu befestigen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Startgebühr entrichtet ist, und die Startnummer während der Veranstaltung sichtbar getragen wird. Bei Nichtbeachtung erfolgt mindestens eine Nacherhebung der Startgebühr und es ist eine Vertragsstrafe von mindestens CHF 50.- fällig. Die Teilnahmeberechtigung wird am Start kontrolliert. Die Verpflegungsposten sind angewiesen, dass TEILNEHMER ohne Startnummern keine Verpflegung erhalten bzw. diese keine Verpflegung nehmen dürfen. Aufseher kontrollieren die Einhaltung der VERANSTALTUNGSREGELN und können regelwidrige TEILNEHMER aus der Veranstaltung herausnehmen.

Das Vervielfältigen (z.B. kopieren) der Startnummer und die Teilnahme an der Veranstaltung ohne rechtskonforme Anmeldung ist verboten und stellt ein strafrelevantes Verhalten dar. Es kann Strafanzeige erstattet werden.

Die Weitergabe der Startnummer (Tausch/Umschreibung) ist nicht erlaubt. Vertauschte Startnummern führen zur Disqualifikation. Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere dann, wenn die Startnummer umgeknickt oder in irgendeiner anderen Weise verändert wird.

### **3. Anmeldung**

Zur Erleichterung des Arbeitsaufwandes bitten wir um eine Onlineanmeldung. Ist eine Onlineanmeldung nicht möglich, erfolgt eine Anmeldung unter Verwendung der Originalausschreibung oder deren Kopie. Anmeldungen per Telefon, Telefax oder E-Mail werden nicht bearbeitet. Bitte auf Lesbarkeit der Angaben achten. Sollte ein Streckenwechsel erwünscht sein, so ist eine neue Anmeldung erforderlich.

### **4. Strecken- & Wettkampfbedingungen**

TEILNEHMER der Veranstaltung dürfen nur im öffentlichen Raum auf der angemeldeten Strecke laufen/walken/wandern/fahren/skaten.

Bei Teilnahme an einer Radtour/Radwanderung oder an einem Radrennen ist die Strassenverkehrsordnung zwingend einzuhalten! Es besteht Helmpflicht.

### **5. Bezahlung & Rückerstattung**

Durch fehlerhafte Zahlungsangaben verursachte Kosten gehen zu Lasten der TEILNEHMER. TEILNEHMER, die sich am Tag der Veranstaltung vor Ort anmelden, zahlen in bar vor Ort.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages, wenn TEILNEHMER zu einer gemeldeten Veranstaltung nicht antreten oder vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter erklären. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt der TEILNEHMER. Das Recht der TEILNEHMER, in diesem Fall den Nachweis zu führen, dass der auf die TEILNEHMER entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Vergabe des Startplatzes an andere TEILNEHMER geringer war, als der von ihnen geleistete Teilnehmerbeitrag, bleibt hiervon unberührt. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages entfällt im Übrigen auch bei Ausfall der gesamten Veranstaltung durch höhere Gewalt. Auch hier bleibt den TEILNEHMER der Nachweis vorbehalten, dass der bis zum Ausfall der Veranstaltung vom Veranstalter bereits getätigten Aufwand geringer war, als der gezahlte Teilnahmebeitrag.

### **6. Nutzungsrechte von Bild und Ton**

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die TEILNEHMER damit einverstanden, dass sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der Produktionen (insbesondere Fotos, Videos und Filme), die in Bezug auf die Veranstaltung gemacht werden, an OCHSNER SPORT übertragen werden. OCHSNER SPORT kann alle Produktionen für sämtliche Einsätze in der internen und externen Kommunikation zur Illustration und zu Werbezwecken ohne Anspruch auf eine Entschädigung nutzen.

Die Aufnahme und/oder die Verbreitung von Aufnahmen mit Foto-, Film oder Videokameras bzw. mit anderen Geräten sind unzulässig, soweit diese über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder in den Medien oder im Internet veröffentlicht werden. Zulässig ist eine derartige Verbreitung nur, wenn zuvor eine schriftliche Zustimmung des Veranstalters beantragt und bewilligt wurde. Bei Zuwiderhandlungen wird unbeschadet weiterer Ansprüche eine Vertragsstrafe fällig, deren Höhe nach billigem Ermessen vom Veranstalter festzusetzen ist, höchstens jedoch je Verstoß CHF 3000.-.

Die TEILNEHMER erklären sich des Weiteren damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Interviews im Rundfunk, Werbung, Fernsehen, Büchern, Zeitungen, sonstige Printmedien, oder fotomechanischen Vervielfältigungen, ohne einen Vergütungsanspruch der TEILNEHMER, vom Veranstalter und dessen Kooperationspartner verbreitet und veröffentlicht werden können.

### **7. Haftung**

Weder OCHSNER SPORT noch der Veranstalter ist gegenüber die TEILNEHMER zum Schadensersatz verpflichtet, wenn in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, die Durchführung der Veranstaltung geändert oder ganz abgesagt werden muss. Die Haftung für durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit verursachte Sach- und

Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, sowie für Personenschäden. Der Haftungsausschluss / Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf sämtliche Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, sowie sonstige Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung einer Veranstaltung bedient. Jeder TEILNEHMER ist eigenverantwortlich für eine ausreichende Trainingsvorbereitung und eine sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung. Jeder TEILNEHMER ist damit einverstanden, dass er aus der Veranstaltung genommen werden kann, wenn er Gefahr läuft, sich gesundheitlich zu schädigen. Die Haftung des Veranstalters für abhanden gekommene mitgeführte Werte und Sachen beschränkt sich auf grobes Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## **8. Datenschutzbestimmungen**

Es finden die Datenschutzbestimmungen von OCHSNER SPORT und die jeweiligen VERANSTALTUNGSREGELN Anwendung. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Die TEILNEHMER bestätigen mit ihrer Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit der von ihnen angegebenen Daten. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert. Mit der Anmeldung willigen die TEILNEHMER in die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung ein, einschliesslich des Zwecks der medizinischen Betreuung der TEILNEHMER auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch den die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienst. Die Einwilligung gilt ebenfalls für die Veranstaltungspartner und Sponsoren des Veranstalters sowie für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten.

Die TEILNEHMER erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Starter- und Ergebnislisten abgedruckt beziehungsweise veröffentlicht werden. Gleiches gilt für die Speicherung von personenbezogenen Daten bei allen Wettbewerben mit Zeitmessung im Rahmen der elektronischen Zeiterfassung. Mit der Anmeldung willigen die TEILNEHMER in eine Speicherung und Weitergabe dieser Daten zu diesen Zwecken ein.

Die TEILNEHMER sind einverstanden, dass ihre E-Mail Adresse in den Mail-/Postverteiler aufgenommen wird, um über wichtige die Veranstaltung betreffende VERANSTALTUNGSREGELN, wie zum Beispiel über Auflagen von Ämter, Strecken-, Startzeit- oder Startortveränderungen, sowie aus Sicherheitsgründen und Veranstaltungsausfall, informiert zu werden. Des Weiteren wird regelmäßig über Veranstaltungen des Veranstalters informieren.

Jeder TEILNEHMER kann sich jederzeit aus dem E-Mail-/Postverteiler austragen lassen.